

Bedienpersonal AWT-Anlage

Unterweisung/Schulung/Einweisung

Thema: Bedienpersonal der AWT-Anlage des Universitätsklinikums Heidelberg für berechtigter Personen (Unterwiesene Bedienperson) an den Übergabepunkten

Art: <input type="checkbox"/> Unterweisung (z.B. MitarbeiterInnen) <input type="checkbox"/> Schulung <input type="checkbox"/> Einweisung (z.B. Fremdfirmen)	Datum: Uhrzeit:
	Durchgeführt von:

1. Grundlage und Ziel

Grundlage: Gefährdungsbeurteilung AWT Bedienpersonal vom 16.10.2025

Ziel:

- Sensibilisierung für Gefahren an den Übergabepunkte zur AWT-Anlage (AWT-Bahnhöfe)
- Vermittlung sicherer Verhaltensweisen Aufschieben- und Abziehen der AWT-Container an den Übergabepunkten
- Kenntnis der Notfall- und Abschaltmöglichkeiten

2. Die AWT-Anlage – Überblick

- **AWT = Automatisiertes Warentransportsystem**
- 100 Fahrwerke auf 8 km Länge auf Ebene 98 und 99 des Klinikums transportieren Mahlzeiten, Wäsche, Müll, Sterilgut, Medikamente usw.
- **AWT-Bahnhöfe in verschiedenen Gebäuden:** automatische Übergabepunkte, z.B. Entsorgungshof, Stationen, Wäscherei, Sterilgutversorgung, Apotheke

3. Nutzungsbeschränkung & Personengruppen

Nur Betriebspersonal darf die AWT-Anlage bedienen:

- **Fachkundige:** Mitarbeiter der AWT(Instandhaltungspersonal, Fachpersonal)
- **Unterwiesenes Bedienpersonal:** Nach Unterweisung und Autorisierung durch Vorgesetzte, Mindestalter 18 Jahre (Ausnahmen für Azubis unter Aufsicht)

Als Bedienperson gilt, wer über die möglichen Gefahren und die sachgemäße Nutzung der Übergabepunkte der AWT-Anlage (AWT-Bahnhöfe) unterwiesen sowie über die notwendigen Schutzeinrichtungen, Schutzmaßnahmen und Betriebsverhältnisse belehrt wurde. Dazu zählt das Personal der UKHD und KSG, welches die AWT an den AWT-Bahnhöfen nutzt (auf- und abziehen der AWT-Container, Nutzung Versand- und Empfangsterminal).

4. Nutzungsregeln

- Nutzung nur mit gültiger Unterweisung und Berechtigung
- Die AWT Versand- und Empfangsräume dürfen nicht als Lager-, Pausenraum, Büro, oder sonstig zweckentfremdet werden und dürfen aus hygienischen-, technischen- und sicherheitstechnischen Gründen nur zu logistischen Zwecken genutzt werden.

5. Gefahren im Bereich der Übergabepunkte der AWT-Anlage (AWT-Bahnhöfe)

Es ist zu beachten, dass es an den Übergabestellen der AWT Anlage in die Gebäudeteile (Übergabe / Versand Transportcontainer) Berührungsstellen gibt, bei denen das Bedienpersonal in die AWT Anlage eingreift. Die Transportcontainer werden vollautomatisiert ein- und ausgefördert. Was bedeutet sie fahren und halten selbstständig an. Daher ist eine erhöhte Vorsicht notwendig.

5.1 Allgemeine Gefahren

- Stoß-, Stolper- und Sturzgefahr an Bodenförderer
- Beengte Raumverhältnisse durch Material und Transportcontainer

Bedienpersonal AWT-Anlage

Unterweisung/Schulung/Einweisung

5.2 Quetsch-, Sturz-, Stoßgefahren

- Ungeschützte bewegte Teile (Riemenantrieb und Laufrollen)
- Kollision mit automatisch bewegten Transportbehältern/-containern
- Bewegte Maschinenteile (Aufzugstüren)

5.3 Weitere Gefahren

- Infektionsgefahr durch Verschmutzungen/auslaufende Behälter
- Austretendes Material unklarer Herkunft
- Rutschgefahr bei austretenden Flüssigkeiten aus Containern

6. Gefahrenbereiche & Markierungen

- Gefahrenbereiche sind zum Teil gelb/schwarz markiert (Sterilisation Neubau Chirurgie, Entsorgungshof)
- Gefahrenstelle ist der Bereich zwischen den Bodenförderern

7. Schutzmaßnahmen & Verhaltensregeln

- Nicht zwischen den Bodenförderern aufhalten = Gefahrenbereich
- Nicht an Transportbänder/Transportrollen fassen
- Bei Reinigung vorher AWT abschalten lassen
- Bei Gefahr: Not-Halt betätigen

Quetschstellen

- Nicht in Aufzugstüren fassen (reiner Lastenaufzug keine Sicherheitsvorrichtung gegen Quetschen)
- Nicht zwischen Transportcontainer stellen

Stoß-, Sturz- und Stolperstellen an den Bodenförderern, hervorstehende Teile

- Langsam und mit Bedacht bewegen

Biostoffe (Verschmutzungen durch auslaufendes Material z.B. OP-Abfälle)

- Verschmutzte Stellen nicht berühren
- Händehygiene beachten

Sterilisation Neubau Chirurgie, Entsorgungshof VZM

- Zutritt mit Lichtschranke gesichert
- Gefahrenbereich abgetrennt
- Durchgang verboten

Beladung

- Die zu versendenden Güter sind so in die Transportcontainer einzuräumen und zu verpacken, dass diese ordnungsgemäß (dem Gut entsprechend) verstaut und verpackt sind.
- Die Oberkante der Transportwägen darf nicht überladen werden, da dies zu einer Störung der Gesamtanlage AWT führen kann
- Aufnahmehaken am Container sind zwingend freizuhalten

8. Organisatorische Maßnahmen

- Jährliche Wiederholung der Unterweisung
- Fremdfirmen werden durch Auftragsverantwortliche Person eingewiesen
- Reinigung und Instandhaltung zur Gefahrenminimierung

Bedienpersonal AWT-Anlage

Unterweisung/Schulung/Einweisung

9. Notfallmaßnahmen

- Fluchtwege und Notausgänge kennen
- Bei Unfall/Gefahr: Not-Halt drücken
- Bei Unfall: **Notruf 112**
- Erste-Hilfe-Einrichtungen und Feuerlöscherstandorte kennen
- Bei Brand: Brandmeldeanlage auslösen, Bereich räumen
- Bei technischen Problemen AWT Werkstatt informieren.

10. Besondere Hinweise

- Personentransport in Lastenaufzügen ist verboten!
- Notausgänge, Fluchtwege und Rettungswege sind freizuhalten.
- Rauchabschluss- und Brandschutztüren sind generell geschlossen zu halten.

Ausgehändigte Unterlagen/Materialien:

Ort, Datum

Unterschrift des Unterweisenden/Einweisenden/Referent

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Abteilung/ Funktion	Unterschrift

Bedienpersonal AWT-Anlage Unterweisung/Schulung/Einweisung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.